

Die Vertreterversammlung der KV Berlin hat in ihrer Sitzung am 21.09.2023 folgende Resolution verabschiedet

Resolution der Vertreterversammlung der KV Berlin zu dem enttäuschenden Ergebnis der Finanzierungsverhandlungen zwischen KBV und GKV

Die Ergebnisse der Finanzierungsverhandlungen zwischen der KBV und des GKV Spitzenverbandes sind für die ambulant tätigen Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen in Berlin ein Schlag ins Gesicht. Damit ist die Gesundheitsversorgung der Berliner Bevölkerung gefährdet. Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin zeigt sich massiv enttäuscht vom Ergebnis der bundesweiten Finanzierungsverhandlungen. 3,85 Prozent sind desaströs. Bei einer Inflationsrate von mehr als sechs Prozent, bei Tariflohnsteigerungen in Kliniken um knapp fünf Prozent, bei anwachsenden Aufgaben für die Niedergelassenen und zunehmend notwendiger Anstrengungen zur Steigerung der Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung verkennt das auf Druck des Schlichters erzielte Ergebnis von 3,85 Prozent jegliche Realität! In diesem Zusammenhang von Verhandlungen zu reden, ist ohnehin nur noch die beschönigende Umschreibung für ein Prozedere, welches sich erneut als untauglich und zwingend reformbedürftig erwiesen hat. Den Krankenkassen ist der Vorwurf zu machen, dass für sie die Versorgung ihrer GKV-Versicherten nicht mehr im Vordergrund steht. Die Haltung der GKV-Vertreter während der Finanzierungsverhandlungen machte dies mehr als deutlich und offenbarte die Loslösung vom Gedanken einer Versicherung für den Krankheitsfall mehr denn je. Für sie steht überbordende Kontrolle und Bevormundung von Leistungserbringern im Vordergrund! Die Leistungserbringung insgesamt liegt aktuell ca. 20 Prozent über der mit den Krankenkassen vereinbarten bezahlten Leistungsmenge! Wir müssen daher das Auftreten der GKV-Vertreter im Rahmen der bundesweiten Finanzierungsverhandlungen so interpretieren, dass dieses kostenlose Versorgungsangebot nicht mehr erwünscht ist.

Aus Sicht der KV Berlin muss schleunigst ein Umdenken einsetzen. Dazu gehören auch eine Reform der Regularien des Erweiterten Bewertungsausschusses und eine neue Systematik der Finanzierungsverhandlungen. Diese muss sich künftig an der aktuellen Entwicklung orientieren und insbesondere auf die Besonderheiten eines Ballungsraumes wie Berlin eingehen. Gewerbetätigen, die von 2018 bis 2022 um 37 Prozent gestiegen sind, zunehmende Abwerbungen ärztlicher und nicht ärztlicher Fachkräfte durch Berliner Kliniken und ein unablässiger Bevölkerungszuwachs, sind Realitäten, die in den Finanzierungsverhandlungen zwingend Beachtung finden müssen. Die Unterfinanzierung und die dadurch fehlende Vergütung ambulanter Leistungen erschwert zusätzlich die Nachbesetzung von ärztlichen Kassensitzen, was zu einer Verschlechterung der Versorgung von Patient:innen führt. Und, es muss endlich eine Entbudgetierung aller ärztlichen Leistungen geben.

Die Verhandlungen haben gezeigt, dass die gesellschaftlichen Leistungen der Vertragsärzteschaft von der Politik und der GKV nicht wertgeschätzt werden. Wir fordern deshalb den Vorstand der KV Berlin auf, in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden bis zur nächsten Sitzung der Vertreterversammlung am 23. November 2023 Vorschläge zu erarbeiten, wie eine Leistungsreduktion auf die mit den Krankenkassen vereinbarte Leistungsmenge erreicht wird.